

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr.

24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Gesetz, betreffend die Bestreitung der dem König Georg und dem Herzog Adolph zu Nassau gewährten Ausgleichssummen.

Vom 28. Februar 1868.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

Die Bestreitung der an den König Georg mit 16 Millionen Thalern und an den Herzog Adolph zu Nassau mit 8,892,110 Thalern 1 Sgr. 6 Pf. gewährten Ausgleichssummen aus dem durch das Gesetz vom 28. September 1866, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung und die Dotirung des Staatschazess (Gesetzamt. S. 607), eröffneten Kredit wird auf Grund der Verträge vom 18. und vom 29. September 1867 genehmigt, vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages zu den im §. 4 des mit dem König Georg abgeschlossenen Vertrages vorgeesehenen besonderen Anordnungen und definitiven Vereinbarungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 28. Februar 1868.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Freiherr v. d. Heydt.

Gr. v. Iphenpliz. v. Mühlner. v. Selchow.

Gr. zu Eulenburg. Leonhardt.

An des Königs Majestät.

Berlin, 2. März 1868.
Als das Staatsministerium die Genehmigung Ew. königlichen Majestät für das am 29. September v. J. mit dem König Georg V. getroffene Abkommen ehrfurchtsvoll nachsuchte, war es sich wohl bewusst, daß dadurch eine definitive Anerkennung des Prager Friedens und des durch die Ereignisse in Deutschland geschaffenen Zustandes seitens des Königs Georg nicht erlangt war. Deshalb durfte es die Allerhöchste Genehmigung befürworten, weil es in der Natur des Vertragsverhältnisses lag, die Fortsetzung von Feindseligkeiten des einen pacifizierenden Theils gegen den andern auszuschließen. Ohne die Voraussetzung eines durch die Verhandlung von selbst fatisca eingetretenden Friedensstandes konnten die von Ew. königlichen Majestät in so großmütiger Weise gebotenen Leistungen weder gewährt, noch angenommen werden. Eine andere Auffassung des Vertrages darf als unmöglich bezeichnet werden. In dieser Auffassung hat Deutschland und Europa den Abschluß des Vertrages als eine Bürgschaft der Ruhe und des Friedens begrüßt, hat die Vertragshaltung der Monarchie seine Zustimmung zu den Vorlagen ertheilt, durch welche der Ausführung des Vertrages und der Verwendung der dazu erforderlichen Geldmittel eine gesetzliche Grundlage gegeben werden sollte, haben Ew. königliche Majestät das betreffende Gesetz sanktionirt. Der König Georg V. aber durch sein Unterthürk die nothwendigen Voraussetzungen und Bedingungen so wie die ebenso nothwendigen Konsequenzen des Vertrages vor ganz Europa anerkannt.

Das Staatsministerium sieht sich heute genötigt, die Thatache zu konstatiren, daß diese Voraussetzungen und Bedingungen von dem anderen pacifizierenden Theile nicht erfüllt worden sind.

Der König Georg hat auch nach dem vollständigen Abschluß des Vertrags und dem diesbezüglichen Anfang zur Ausführung desselben nicht unterlassen, die Feindseligkeiten fortzuführen, aus Unterthanen Ew. königl. Majestät, welche durch seine Agenten angeworben und zum Theil zur Desertion verleitet worden sind, Truppenkörper zu bilden, welche unter der ausgeprochenen Absicht, sie bei nächster günstiger Gelegenheit zu feindlichen Handlungen gegen Preußen behufs Losreißung einer Provinz des Staates zu verwenden, militärisch organisiert, mit Offizieren und Unteroffizieren versehen worden sind, und für den künftigen Dienst gegen das eigene Vaterland aus fremdem Boden militärisch eingebüttet werden. Der dienstliche Verkehr zwischen diesen Truppenheeren und der bei dem König Georg in Hietzing befindlichen Hofstaat, welche Ertheilung von Ordres und die Übersendung von Geldmitteln zur Besoldung der Truppen von dort aus ist amtlich festgestellt worden. Der König Georg selbst hat in öffentlichen, zur Notorität gelangten Äußerungen sich zu den feindlichen Bestrebungen gegen den preußischen Staat, welche von seiner Feindesabsicht ins Werk gesetzt sind, bekannt, zur Fortsetzung derselben aufgemuntert und die Treue von Unterthanen Ew. königlichen Majestät zu erschüttern sucht.

Die Hoffnung, daß der König Georg den Rathschlägen und Mahnungen feindeter Höfe zugänglich sein und in eigener richtiger Würdigung der durch Vertrag ihm zugefallenen Verpflichtung die Feindseligkeiten einstellen und geworbenen Truppen entlassen würde, hat sich nicht verwirklicht.

Die Regierung Ew. königlichen Majestät sieht sich daher auf die Mittel an, welche ihr selbst aufstehen, um ihrer Verantwortlichkeit für die Sicherheit des Staatsgebietes und die Ruhe der Bewohner derselben zu genügen.

Die gerichtliche Untersuchung gegen die Personen, deren dienstlicher und interner Verkehr mit den Führern der gegen Preußen geworbenen Truppen stattfand, und die Versehung dieser Personen in den Anklagezustand ist ausgeschlossen.

Die Gesetze des Landes würden es gestatten, das gerichtliche Verfahren der auf Losreißung einer Provinz des preußischen Staates gerichteten Indlungen auch auf die Person des Königs Georg auszudehnen. Die unmittelbare Folge davon würde die gerichtliche Beschlagnahme des gesamten Vermögens desselben sein. Das Staatsministerium glaubt den erhabenen Gefangen Ew. königlichen Majestät zu entsprechen, wenn es in Rücksicht auf die höhere Stellung des Königs Georg sich enthält, Ew. königlichen Majestät diesen zu empfehlen.

Der Verzicht auf gerichtliches Verfahren führt aber zu der Nothwendigkeit, auf anderem Wege die reichen Gütsmittel, welche dem König Georg vom Lande bewilligt sind, für legiter so lange unschädlich gemacht werden, bis für Verhältnisse des Königs Georg diejenigen Bürgschaften erlangt sein werden, welche sich nach seinem bisherigen Verfahren als nothwendig herausgestellt haben.

Der König Georg hat durch seine Handlungen deutlich zu erkennen gegeben, daß er sich als im Kriegszustand gegen Ew. königliche Majestät befindlich ansehen will. Mit diesem Verhältnis ist es unverträglich, daß ihm von Preußen die Mittel zur Kriegsführung gegen Preußen gewährt werden.

Das Staatsministerium erachtet sich daher verpflichtet, Ew. königlichen Majestät ehrfurchtsvoll vorzuschlagen, durch einen Alt der Gesetzgebung das innige Vermögen des Königs Georg V. für die Sicherheit des preußischen Staates, die Abwehr der vorbereitenden Angriffe, und für alle Konsequenzen, die dem preußischen Staat dadurch verursachten Kosten haftbar zu machen, zu diesem Behuf unter Sequester zu stellen, ohne die Rechte des Hauses Braunschweig an der Substanz des fürstlichen Fideikommes, welche von denen des Königs Georg, als zeitigen Nutznießers, unabhängig zu beeinträchtigen.

Die Nothwendigkeit des Altes, welchen das Staatsministerium Ew. königlichen Majestät vorschlägt, wird nicht allein durch die Pflicht gegen das eigene Land, sondern auch durch die unabsehbare politische Rücksicht auf die Gefahren bedingt, welche jedes feindliche Unternehmen gegen einen einzelnen Staat für die Ruhe Deutschlands und den Frieden des gesamten Europa in seinen letzten Konsequenzen in sich birgt.

Da die Umstände nicht mehr erlaubt haben, dem Landtage der Monarchie eine entsprechende Vorlage noch in dieser Session zu machen, so bittet das Staatsministerium Ew. königlichen Majestät ehrfurchtsvoll, die allerunterthänigste beigefügte Verordnung mit Gesetzeskraft, unter Vorbehalt der Vorlegung in der nächsten Sitzung des Landtages, Allgemeinheit erlassen zu wollen.

Das Staats-Ministerium.
Graf v. Bismarck. Dr. v. d. Heydt. Graf v. Iphenpliz. v. Mühlner. v. Selchow. Graf zu Eulenburg.

Verordnung, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg.

Vom 2. März 1868.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c. verordnen, auf den Antrag unseres Staatsministeriums, auf Grund des Artikels 63 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, was folgt:

S. 1. Sammliche nicht dem Staat Preußen verbliebene Werthobjekte, welche der Vertrag über die Vermögensverhältnisse des Königs Georg vom 29. September 1867 zum Gegenstande hat, nebst den noch in Händen der preußischen Staatsregierung befindlichen Aufkünften davon, insbesondere den falligen, bisher nicht berichtigten, so wie den künftig fällig werden den Binsen, werden hierdurch mit Beschlag belegt; ingleichen das hierunter nicht mitbegriffene, innerhalb des preuß. Staatsgebiets befindliche Vermögen des Königs Georg, und zwar ohne Unterschied, ob über die hier bezeichneten Objekte seit dem 29. September 1867 bereits Verfügungen des Königs Georg, namentlich Veräußerungen oder Cessionen an Dritte stattgefunden haben, oder nicht.

S. 2. Die im §. 1 gedachten Gegenstände der Beschlagnahme, so weit sie sich nicht bereits auf Grund des Vertrages vom 29. September 1867 in preußischer Verwaltung befinden, sind von den damit zu beauftragenden Behörden in Besitz und Verwaltung zu nehmen.

In Ausübung der Eigentumsrechte an diesen Objekten wird der König Georg durch die verwaltenden Behörden mit voller rechtlicher Wirkung vertreten. Ausstehende Forderungen sind bei Eintritt der Fälligkeit durch die verwaltenden Behörden einzuziehen.

Aus den in Beschlag genommenen Objekten und deren Revenuen sind, mit Ausschließung der Rechnungslegung an den König Georg, die Kosten der Beschlagnahme und der Verwaltung, sowie der Maßregeln zur Überwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Königs Georg und seiner Agenten zu bestreiten. Verbleibende Überflüsse sind dem Vermögen bestehende zu zuführen.

S. 3. Verfügungen des Königs Georg über die der Beschlagnahme unterliegenden Gegenstände, insbesondere Veräußerungen und Cessionen, sind ohne rechtliche Wirkung.

Bahlungen, welche der Beschlagnahme zumüder erfolgen, sind als nicht geschehen, und Kompenationsrechte auf Grund solcher Handlungen, welche nach Publikation dieser Verordnung vorgenommen werden, nicht einzuhauen zu erachten. Die Ablieferung von Gegenständen, welche der Beschlagnahme unterworfen sind, an den König Georg oder nach dessen Anweisung zieht die Verbindlichkeit zur vollen Erfüllung nach sich.

S. 4. Die Wiederaufhebung der Beschlagnahme bleibt königlicher Verordnung vorbehalten.

S. 5. Die Ausführung der gegenwärtigen Verordnung, welche mit dem heutigen Tage in Kraft tritt, wird dem Finanzminister übertragen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 2. März 1868.

(L. S.) **Wilhelm.**
Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Dr. v. d. Heydt.
Gr. v. Iphenpliz. v. Mühlner. v. Selchow.
Gr. zu Eulenburg. Leonhardt.

Berlin, 3. März. Se. Majestät des Königs haben Allgemeinheit gegeben: dem am heutigen Tage belegten großherzoglich luxemburgischen Gesellschaftsrat Dr. Sochor den Roten Adlerorden 2. Klasse, und dem herzogl. sachsen-meiningischen Regierungsrath Dr. Freiherrn v. Oberländer zu Meiningen den Roten Adlerorden 4. Klasse zu verleihen; so wie den außerordentlichen Professor Dr. Reifferscheid zu Bonn zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Breslau zu ernennen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Frankfurt a. M., 3. März, Mittags. Der Prinz Napoleon hat sich heute Vormittag 9 Uhr nach Kassel begeben, wo selbst der selbe übernachtet will. Die Weiterreise nach Berlin erfolgt außerdem Vernehmen nach morgen früh mit dem Abends 9½ Uhr in Berlin eintreffenden Schnellzuge. In seiner Begleitung reisen die Obersten Ferri-Pisan, Mazon, Kammerherr de Courcy und Dr. Bebringer.

London, 3. März, Morgens. Der "Times" wird pr. atlantisches Kabel aus New York vom 2. März gemeldet, daß der Prozeß gegen den Präsidenten in der nächsten Woche beginnen werde. Die republikanische Partei sei in der Frage vollständig einig.

Paris, 3. März, Morgens. Der "Moniteur" enthält in seinem Bulletin eine Besprechung der preußischen Thronrede. In derselben wird u. A. hervorgehoben, daß die eben geschlossene Sesson die erste war, an welcher auch die Vertreter der neuen Provinzen Theil genommen haben. Die Thronrede habe gewissermaßen das Programm der Regierung den neuen Landesteilen gegenüber enthalten, ein Programm, welches darin bestehen solle, die Bevölkerungen der neuen Provinzen fest an die Monarchie zu knüpfen. — Der Kaiser hat für den verstorbenen König Ludwig I. von Bayern eine dreiwöchentliche Hoftrauer angeordnet.

Brest, 3. März, Nachmittags. Der Dampfer "Saint Laurent" ist mit 216 Passagieren und 813,000 Dollars Baarfracht aus New-York eingetroffen. Die überbrachten Nachrichten reichen bis zum 22. v. M. Der Aufstand in Yukatan ist nach einem von den Juarez bei Merida erfochtene Siege niedergeworfen worden. Der Führer der Rebellen fiel in der Schlacht. Die Hafenstadt Tampico, wo selbst die Rebellen sich noch behaupten, wird von der mexikanischen Flotte blockiert.

Inserate
1½ Sgr. für die fünfgespaltenen Seiten über deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, find an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Haag, 3. März, Nachm. Die Regierung hat die Anzeige von dem Tode des Freiherrn A. v. Bentinck, niederländischen Gesandten in London erhalten.

In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde die Debatte über die Interpellation Thorbecke fortgesetzt. Der Minister des Innern nahm wiederum das Wort, vertheidigte die Politik der Regierung und gab verschiedene Aufklärungen über das Unterrichtsgesetz. Abgeordneter Heydenryck (Katholik) erklärte, die Kammer dürfe dem Ministerium nicht länger ihr Vertrauen gewähren. Die Debatte wandte sich darauf zu dem Gesetz, betreffend die Milizen. Der Kriegsminister erklärte, das Kontingent der Milizen solle nur im äußersten Nothfalle erhöht werden. Morgen wird die Debatte fortgesetzt.

Florenz, 2. März, Nachmittags. Deputirtenkammer. Der Finanzminister überreicht den Etat für 1869. Zur Beratung kommt der Antrag Rossi, den Zwangskurs der Banknoten mittelst einer Zwangsanleihe aufzuheben. Ferrara erklärt sich für unbedingte Aufhebung des Zwangskurses, will jedoch ebenso wenig eine Zwangsanleihe, und empfiehlt seinen Antrag, die Regierung möge 250 Millionen Noten emittieren, welche in einigen Jahren zu amortisieren wären. Capo d'Orso wünscht allmäßige gleichmäßige Beschränkung der Banknoten-Emission.

Florenz, 3. März, Morgens. Die Ernennung des Marquis Pepoli zum italienischen Gesandten in Wien gilt für gesichert.

Florenz, 3. März, Nachmittags. Abgeordnetenkammer. Auf Einladung des Syndikus von Venetia beschließt die Kammer eine Deputation zu ernennen, welche den Empfangsfeierlichkeiten für die Asche Manins beiwohnen soll. Darauf wird die Beratung über die Aufhebung des Zwangskurses fortgesetzt. Finzi empfiehlt einen Antrag, nach welchem der Zwangskurs aufzuheben und 300 Millionen Staatspapiergeleid, in fünf Jahren zu amortisieren, auszugeben werden sollen. Ein anderer Antrag, von Semenza eingereicht, verlangt allmäßige, gleichmäßige Tilgung der Banknoten. Biacava hält die definitive Aufhebung des Zwangskurses vor Bevollmächtigung der Steuern nicht für thunlich, will aber in Ermangelung anderer wirksamer Auskunftswege eine Zwangsanleihe akzeptieren. In ähnlicher Sinne spricht sich Guadisi aus.

Madrid, 2. März, Abends. Die Regierung hat ein Verbot gegen die Ausfuhr von Getreide, Mehl und Kartoffeln erlassen.

Madrid, 3. März. Die Regierung hat über einen Theil der Provinz Aragonien den Belagerungszustand verhängt. In dem bezüglichen Dekret wird ausdrücklich erklärt, daß diese Maßregel lediglich gegen den neuerdings in ungewöhnlichem Umfange austretenden Schmuggelhandel gerichtet sei.

Lissabon, 2. März, Morgens. Nach den Berichten, welche der brasilianische Dampfer abgegeben, hat Mitre, der Präsident der argentinischen Konföderation, den Kriegschauplatz verlassen und ist nach Buenos-Ayres zurückgekehrt. Der Oberbefehl über die alliierten Truppen ist dadurch auf den brasilianischen Marschall Gaxias übergegangen. Das Gerücht, es stehe ein Angriff auf die paraguayische Hauptstadt Asuncion in kurzer Zeit bevor, gewinnt an Beglaubigung. Im Lager der Alliierten treffen fortlaufend Verstärkungen ein.

Petersburg, 3. März, Vormittags. Die Zollkommission hat den Werthzoll auf Leinengewebe auf 30% erhöht, dagegen einen ermäßigten Werthzoll auf Bettstoffs, Tischzeug und Zwille eingeführt, sowie den Zoll auf Messerschmiedearbeiten bedeutend herabgesetzt.

Kopenhagen, 3. März, Nachmittags. Der Kultusminister, Bischof Kierlegard, hat heute seine Demission eingereicht, dem Vernehmen nach aus Gesundheitsrücksichten.

Stockholm, 3. März, Vormittags. In der gestrigen Abendssitzung hat auch die erste Kammer mit großer Majorität die Beibehaltung der Todesstrafe beschlossen.

Die Abschöpfungsumme des Erkönigs fegestrirt.

Der "Staatsanzeiger" trägt heute eine Freudenbotschaft durchs Land. Unsere Regierung hat sich nicht lange besonnen, zu thun, was nach dem Tage von Hietzing nothwendig war und in Preußen allgemein erwartet wurde. Die Thatache, daß Erkönig Georg feindselig gegen Preußen auftrat, ist nicht wegzuleugnen, es ist eben so wenig die Absicht gleichen Auftretens für die Folge zu leugnen. Die Organe des Welten haben die Feindseligkeit seines Verhaltens nur zu rechtfertigen, nicht in Abrede zu stellen versucht. So blieb unserer Regierung nichts übrig, als andere Saiten aufzuziehen, die Hand auf das Vermögen Georgs zu legen und seine Rathgeber vor Gericht zu laden. Schon hat, wie man aus Berlin meldet, der Staatsgerichtshof die Erhebung der Anklage auf Hochverrat gegen den Grafen Platen, der sich zur Zeit in Hietzing befindet, beschlossen.

Die Rede Georgs, worin er von der Rückkehr in ein vergrößertes Welfenreich sprach, bezeugt die Größe der Illusionen, mit welchen ihn seine Umgebung zu erfüllen gewußt hat. Diese Umgebung, mit der bekanntlich auch der große Rechtsgelehrte Dr. Pernice in Verbindung steht, läßt den Sohn des Erkönigs sich als den Erben des Herzogs von Braunschweig betrachten, und darauf geht wahrscheinlich Georgs Idee vom vergrößerten Welfenreich. Man will wissen, der Herzog von Braunschweig werde in nächster Zeit abdanken; daß er sich als Mitglied des Norddeutschen Bundes nicht ganz behaglich fühlt, zeigt sich in seinem ganzen Verhalten, aber sein Recht, einseitig über die Erbfolge zu bestimmen, steht sehr in Frage.

Die "Spener'sche Zeitung", welche von Unterhandlungen über die

braunschweigische Erbfolge auch gehört hat, bemerkte darüber: „Wir haben gehört, daß der Herzog ein Testament gemacht habe, durch welches er den König Georg oder dessen Sohn zu Erben seines gesamten Privatvermögens und des Staates Braunschweig bereits eingesetzt habe, und diese Nachricht entspricht der Haltung, welche der Herzog von Braunschweig 1866 und auch nachher vielfach an den Tag legte. Diese Nachrichten, welche übrigens gleich nach der Einverleibung Hannovers auftauchten, gewinnen jetzt größeres Interesse, wo die Publicisten des Königs Georg uns mit der Mittheilung überraschen, daß der Welfenfürst sich noch mit Preußen im Kriegszustande befindet. Das Recht der testamentarischen Verfügung über den Privatnachlaß wird Niemand dem Herzog von Braunschweig bestreiten, insfern dadurch nicht Rechte Dritter verletzt werden, worüber die Gerichte zu entscheiden haben würden. Ob aber eine testamentarische Verfügung über das Herzogtum ohne Weiteres als rechtsgültig Platz greifen dürfte, darüber wird uns ja die Zukunft belehren.“

Selbstverständlich wäre die Frage nicht nach dem Privatrecht zu entscheiden. Das öffentliche Recht aber steht der Übertragung von Souveränitätsrechten an eine Privatperson — und Privatperson ist Georg, wie sein Sohn — entgegen; im Übrigen hat, denken wir, die Bevölkerung Braunschweigs auch ein Wort mitzureden. Wenn sie die Überzeugung noch nicht gewonnen hat, so wird sie nicht lange ausbleiben: daß Hannover ohne die Welfen recht gut bestehen kann, das Land sich wohl fühlt in der Verbindung mit Preußen und keine Sehnsucht nach der alten Dynastie empfindet. Sollte die Bevölkerung Braunschweigs wohl je geneigt sein, im Norddeutschen Bunde einen Kleinstaat mit einem Fürsten an der Spitze zu errichten, der von Hof gegen die Zustände erfüllt, auf immerwährende Intrigen sinnen und seinem Lande alle Vortheile der Einigung verkümmern würde! Wenn der Herzog von Braunschweig wirklich einen Welfen zu seinem Nachfolger wünschen sollte, würde er den Braunschweigern wenig landesväterliches Wohlwollen beweisen.

Vielleicht schneidet die gegenwärtige Maßregel der preußischen Regierung gegen die Welfen zugleich die etwa gepflogenen Verhandlungen über die Erfolge ab; denn es ist doch wahrscheinlich, daß König Georg anstatt in Deutschland unbedeckter Gast zu sein, vorzieht, mit seiner Familie den Kontinent zu verlassen, um auf englischem Boden die Rolle eines Prätendenten mit der befehlenden eines Lords zu vertauschen.

Man muß ihm alle Hoffnung abschneiden, dies räth schon die praktische Politik.

Rechtliche Bedenken gegen das jetzige Vorgehen unserer Regierung werden sich im Lande, selbst in der Provinz Hannover, wohl nur sehr vereinzelt einstellen, da man mag annehmen, daß die Regierung mit den 16 Millionen dem König eine Schenkung gemacht, der Widerruf wegen Undankbarkeit begründet wäre, oder man mag den Vertrag als einen für den Deposedirten ebenfalls voraussehen, seine Gegenleistung versagt wird, die preußische Regierung also zum Rücktritt befugt ist. Das erlassene Gesetz ist oktoziert, das Land wird sich diese Oktoziertung gern gefallen lassen.

Deutschland.

Preußen. W. T. B. Berlin, 3. März. Zweite Zollbundesträthaltung. In den Ausschüssen für Zoll- und Steuerwesen wurden gewählt: Bayern, Sachsen, Württemberg, Braunschweig, und als Stellvertreter Hessen und Mecklenburg-Strelitz; in den Ausschüssen für Handel und Verkehr Sachsen, Baden, Hessen, Hamburg, als Stellvertreter Württemberg, Bremen; in den Ausschüssen für Rechnungswesen Bayern, Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig, Hessen, Lübeck, als Stellvertreter Württemberg, Baden. Preußen ist bereits laut Vertrag vom 8. Juli v. J. Mitglied dieser Ausschüsse. In den Geschäftsausschüssen wurden gewählt Preußen, Bayern, Württemberg, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Koburg. An die betreffenden Ausschüsse gingen folgende Präsidialvorlagen: betreffend die Unterhandlungen über einen Handelsvertrag mit Portugal; betreffend das Regulativ für Güter- und Effektentransport auf den Eisenbahnen; betreffend die Jahresabrednungen über die Zölle von 1860 bis 1866, betreffend Zollerlaß an Wein auf der Niederlande-Rheinischen Eisenbahn; betreffend den Zollpersonalbestand bei den Hauptämtern zu Lüneburg und Schwedt; betreffend die zollfreie Ablassung von eisernen Materialien zum Schiffbau; betreffend den Ausschluß der Langen-Schiffswerft beim Bremer Hafen vom Zollgebiet; betreffend die Erhöhung der luxemburgischen Pauschalsumme; betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Zollordnung und mehrere andere Vorlagen.

Kleine Mittheilungen.

Gavarin, der lustige Karikaturenzeichner des Pariser „Charivari“, der unter den sprudelnden Erzeugnissen der Laune und des Humors in Melancholie und Trübsinn gestorben ist, hat eine Art Tagebuch d. h. Aufzeichnungen von seiner Hand hinterlassen, welche jetzt sein Sohn herauszugeben im Begriffe steht. Personen, die Gelegenheit fanden, Einfahrt in diesen handschriftlich niedergelegten Schatz von Beobachtungen, Gedanken und Einfällen zu nehmen, wissen nicht genug Rühmens davon zu machen und behaupten, daß sich darin in wunderbarer Weise Geist und Charakter unserer Zeit wiedergespiegelt zeigten. Der groteske Ausdruck, sagt ein französischer Schriftsteller, gibt der geistvollen und tiefen Bemerkung ein seltsames Relief darin; der Straßenwitz geht hier gewissermaßen Arm in Arm mit den Maximen eines la Bruyère, die flüchtig vorüberschende Thorheit des Tages nutzt sich mit der unvergänglichen Weisheit Larochefoucaulds. Gavarin, meint er, zu seinen Lebzeiten berühmt durch seinen Zeichenstift, werde es nach seinem Tode durch seine Feder. Daz die Aussprüche jedenfalls nicht unbedeutend sind, mögen nachstehende Proben beweisen. Gavarin schreibt u. A.:

Das größte der Leiden ist immer das, was man hat.

Man spricht in der Kulturgeschichte von einer Stein- und einer Bronze-Periode. Wir leben in der Papierperiode.

Aus der Schönheit eine Art Stand, einen Beruf machen, ist vom menschlichen Elend eins der entsetzlichsten.

Man weiß eigentlich nie recht, was man aus sich selbst lernt.

Das Herz kann betrogen werden; der Kopf betrügt sich nur selbst.

Durch Kabinettsordre vom 1. d. M. sind die Provinzial-Landtage des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen zum 8. März, die Landtage der Provinzen Brandenburg, Schlesien, Sachsen, Westfalen und Rheinprovinz zum 15. März einberufen worden.

An der Spitze der den Provinzial-Ständen der Provinz Preußen zugegangenen Proposition befindet sich nachstehende:

Mit Bezug auf §. 52 des Gesetzes, betreffend die definitive Untertheilung und Erhebung der Grundsteuer in den sechs östlichen Provinzen des Staats und die Beschwerden wegen Grundsteuer-Überbürgung vom 8. Februar 1867, welcher wie folgt lautet:

„Ansprüche auf Erlaß oder Ersetzung der Grundsteuer aus Anlaß von Beschädigungen der Feldfrüchte durch außerordentliche Naturereignisse, Brand &c. finden gegen die Staatskasse nicht statt. Die Beschlusnahmen darüber, ob und event. in welchen Fällen, beziehungsweise in welcher Höhe den grundsteuerpflichtigen Besitzern wegen solcher Beschädigungen der Feldfrüchte Remissionen oder Unterstützungen zu gewähren, bleibt den Provinzial- resp. Kommunal-Landtagen mit königlicher Zustimmung überlassen. Die Aufbringung der event. zu diesem Zweck erforderlichen Fonds erfolgt durch Beiträge der Grundsteuerpflichtigen, in Betreff deren Höhe von den Provinzial- resp. Kommunal-Landtagen bestimmt zu treffen ist.“

Man schreibt der „B. B. B.“ aus guter Quelle mitgetheilt wird, sind die Bemühungen der preußischen Beamten, die zur Einwirkung auf

Staate geben, was des Staates ist, dabei aber die Kirche und ihren heiligen Beruf in ihrer Sphäre ehren und schützen; und die Besorgniß vor dem angeblich unerwünschlichen Differenz wird schwanden mit der Erfahrung, daß sie in Wirklichkeit sehr mäßig sind und reichlich sich lohnen.

Der Ultramontanismus hat vielleicht von seinem Standpunkt aus Recht (?), wenn er die nationale Einigung Deutschlands fürchtet und mit allen Mitteln bekämpft; er ist aber, so schreiben wir trotz des Ausfalls und mit Rücksicht auf den Ausfall der Wahlen mit voller Überzeugung, er ist im Irthum befangen, wenn er glaubt, das badische Volk in Erfüllung seiner nationalen Aufgabe beitreten zu können.“

Wie der „B. B. B.“ aus guter Quelle mitgetheilt wird, sind die Bemühungen der preußischen Beamten, die zur Einwirkung auf

dorthin kommittirt waren, hauptsächlich deshalb erfolglos geblieben,

weil Rußland, bevor es sich auf irgend ein Zugeständnis an Preußen einlassen will, Garantien verlangt, daß die preußische Regierung zur Unterdrückung des Schmuggels an den westlichen Grenzen Russlands und Polens mitwirken würde. Preußischerseits ist vergeblich vorgestellt worden, daß Russland die Unterdrückung

des Schmuggelhandels vollkommen in der Hand habe, man dürfe

dort nur einen niedrigen Zolltarif annehmen und damit für den Schmuggel jeden Reiz beseitigen. Hiergegen wurden nicht gerade

prinzipielle Einwendungen gemacht, aber es wurde darauf bestanden,

die Basis jeder Konzeßion zur Erleichterung des Verkehrs zwis-

chen dem Zollverein und Russland müsse die vertragsmäßige Sicherheit sein, daß das Nachbarland zur Aufrechthaltung der zu treu-

fenden Festzung die Hand bieten werde. Dieses Zugeständnis

müsse man haben, bevor man sich zu Erleichterungen verstellen

könne, die der Zollverein im Interesse seiner Angehörigen und ihres

Handels- und Gewerbebetriebes fordere. Natürlich könnte diesseits

keinerlei Zusage in dieser Richtung ertheilt werden.

Kürzlich ist eine principiell wichtige, namentlich mit Bezug auf die staatsbürgerliche Stellung der Juden bedeutsame Ministrat-Entscheidung ergangen. Die städtischen Behörden von Liegnitz hatten nämlich auf Antrag des dortigen Vorstandes der Synagoge gengemeinde beschlossen, dem jüdischen Religionslehrer für Ertheilung des jüdischen Religionsunterrichts an jüdische Schüler des städtischen Gymnasiums eine Entschädigung zu bewilligen und diese Summe auf den Etat der Gymnasiakasse zu übernehmen.

Zu bemerken ist, daß das Gymnasium ganz und gar aus städtischen Mitteln, also ohne jeden Zufluss aus Staatsmitteln erhalten wird.

Dessen ungeachtet hat der Unterrichtsminister in letzter Instanz ent-

schieden, daß jene Entschädigung nicht auf den Gymnasiatetat über-

nommen werden darf, dagegen sonst aus der Stadtkasse gezahlt

werden kann. Zum Letzteren bedarf es allerdings keiner Genehmigung, während die erstere Entscheidung schwer zu erklären ist, um so schwerer, als der hannöversche Provinzialfonds ausdrücklich für

jüdische Kultus- und Unterrichtszwecke mit verwandt wird.

Da die früheren Bestimmungen über die Klassificirung der Reserve- und Landwehrmannschaften geändert worden sind, so mögen die Gründe folgen, aus welchen die einstweilige Zurückstellung allein zulässig sind. Die erste Verstärkung tritt ein, wenn ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsfähigen Vaters oder seiner Mutter, mit denen er die nämliche Heuerstelle bewohnt, zu betrachten ist und ein Knabe oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die den Familien der Mannschaften zu gewährten Unterstützungen der dauernde Ruin des elterlichen Hauses bei der Entfernung des Sohnes nicht zu beseitigen ist. Dann, wenn ein Mann, der das 30. Lebensjahr vollendet hat, als Grundbesitzer, Räder oder Gewerbetreibender, oder als Ernährer einer zahlreichen Familie, selbst bei dem Gemüse der gesetzlichen Unterstützung seinen Haushalt und seine Angehörigen durch die Entfernung dem gänzlichen Verfalls und dem Ende Preis geben würde. Endlich, wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise möglich zu machen ist, im Interesse der allgemeinen Landeskultur und der Nationalökonomie für unabsehlich notwendig erachtet wird. Mannschaften, welche wegen Kontrolleziehung nachdienen müssen, haben jedoch auch in den vorgenannten Fällen keinerlei Anspruch auf Verstärkung. In keinem Falle darf aber die Zahl der hinter den letzten Jahren gezählten Mannschaften drei Prozent der Reserve und Landwehr übersteigen.

Die Disziplinar-Untersuchungen wider die Abgeordneten Westen und Lasker sind in den heute beim Obertribunal angestandenen Terminen noch nicht zum Abschluß gekommen. Beide waren vom Kammergericht wegen Nieden, die sie vor dem Kriege in hiesigen Wahlversammlungen gehalten, zu Geldstrafen von 100 Thlr. verurtheilt und hatten gegen den abermals ausgesprochenen Grundsatz, daß jede öffentliche Opposition von Beamten strafbar sei, appelliert. Die gleichfalls von dem früheren Justizminister eingelegte Kassation beantragende Appellation hatte Herr Leonhardt zurückgezogen. Da es sich hiernach nur noch um eine Goldstrafe handelt, hat der größere Disziplinarhof des Obertribunals die Sachen an den dafür kompetenten kleineren Senat verweisen.

Gegen den Reichstags-Abgeordneten Dr. v. Schweizer, Redakteur des „Social-Demokraten“, ist wegen seiner in letzter Zeit in den Versammlungen eines Rechtsschutzvereins für Arbeiter gehaltenen Reden über das Polizeiwesen Anklage erhoben worden.

Jahren begründete Kolonie protestantischer Holzknechte in Steiermark. Silberstein, der finnige Kenner österreichischer Naturschönheiten, entwickelte die Geschichte dieser eigenthümlichen Kolonie, indem er eine reizende Schilderung der betreffenden Gegend daran knüpft.

In einem spanischen Werke lasen wir jüngst ein Beispiel von Professoren-Resignation, das uns zu bemerkenswerth erscheint, als daß wir es hier unsern Lesern mitzuteilen uns nicht veranlassen fühlten sollten. Louis de Leon, ein Dichter und Philosoph, der gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts in Spanien wissenschaftliche Vorlesungen hielt, wurde der Regierung verdächtig und in Folge dessen eingekerkert. Sein Prozeß dauerte fünf Jahre, von 1572-1577. Endlich für unschuldig erkannt und freigesprochen, griff seine Lehrertätigkeit wieder auf. Als er das erste Mal das Rathaus wieder betrat, war das Auditorium überfüllt und jeder durfte hineinfassen, eine Geschichte seiner Leiden zu vernehmen. Louis de Leon hielt das aber der Würde der Wissenschaft nicht für angemessen und begann damit, daß er sagte: „Fahrt mir da fort, wo wir in unserer letzten Vorlesung stehen geblieben.“ Gewiß eine Selbstübung.

Alexander Dumas der Sohn bereitet gegenwärtig eine neue Ausgabe seiner Theaterstücke vor und wird jedem derselben ganz in der Art, wie das bei uns in neuester Zeit Karl Gustow Rudolf Gottschall gethan, eine Vorrede befügen, in welcher er übereinstimmend und moralischen Zweck der Arbeit sich auszulassen.

Die Stimmung in Paris wird von vielen Blättern französischen Hauptstadt als sehr ernst und drückend geschildert. Eines derselben erinnerte kürzlich an den 10. Mai 1859.

Alle Poesie entsteht aus der Wirklichkeit, aber keine Wirklichkeit aus der Poesie.

Das Glück der Liebe ist nie das Glück, das man besitzt, sondern das Glück, das man giebt.

Was ist Logik? Nichts, als ein Gericht, das durch die Hörsäle läuft.

Nein ist der Riegel vor einem Mädchenherzen.

Der französische Schriftsteller Theophil Gautier ist ein außerordentlicher Liebhaber von Käten, deren er mehr wie dreißig besitzt und die er wie Kinder hält und pflegt. Eine Kätzchen von ihm zum Geschenk zu erhalten, ist ein Zeichen großer Gunst, in der man sich aber auch nur erhalten kann, indem man diesem Geschenk die größtmögliche Aufmerksamkeit zu Theil werden läßt. Ein Freund Gautier's, der das wußte und so glücklich gewesen war, eine Kätzchen von dem berühmten Autor zum Präsent erhalten zu haben, brachte nach acht Tagen dieselbe ängstlich und ganz besorgt zu ihm zurück. „Aber, mein Gott, warum denn?“ fragte Gautier erstaunt. „Theuerster Freund“, lautete die Antwort. „Sie werden mein Opfer begreifen, wenn ich Ihnen sage, wie ich zu meinem Schrecken bemerkte, daß Mäuse in meiner Wohnung sind.“ — „Mäuse!“ rief Gautier entgeist, indem er die wiedergebrachte Kätzchen an seine Brust drückte. „Ja, mein Lieber, da haben Sie recht gehan. Mit Mäusen dürfen meine Käten sich nicht encanailliren.“

Der Wiener Schriftsteller August Silberstein wird eine Fortsetzung seiner mit Beifall aufgenommenen österreichischen Dorfgeschichte in einem dritten Bande seiner „Dorfgeschwälben“ erscheinen lassen. Derselbe Verfasser hielt kürzlich in Wien eine öffentliche Vorlesung über die sogenannten Naschwalder, eine vor etwa hundert

Gegen die „National-Zeitung“ ist eine Untersuchung eingeleitet worden wegen einer von ihr im Dezember veröffentlichten Korrespondenz aus Rom, die u. A. die Folgen des priesterlichen Colibats und die Wirkung der im Kirchenstaate vernachlässigten weiblichen Erziehung besprach. Verleger und Redakteur sind schon deswegen verommen worden.

Zur Oberin von Bethanien ist dem Bernnehmen der „Kreuztg.“ nach Fräulein Aurelie v. Platen, jetzt Vorsteherin des Stichenhauses Bethesda hier selbst (unweit Schöneberg) bestimmt worden.

Wie erinnerlich, wurde nicht lange nach der Besiegereigung Hannovers durch Preußen, unter Mitwirkung des Geh. Regierungsraths Stieber, ein auf Landesverrat lautender Prozeß in Aussicht gestellt, von welchem später jedoch nichts zu Tage trat. Zu den damals mit großem Geräusch Verhafteten gehörte auch ein Banquier in Hannover, Oberkonsulent Ezechiel Simon, welcher alsbald, nach Erlegung einer Kavitation von 10,000 Thlr., seiner Haft entlassen wurde. Seit find die 10,000 Thlr. dem Herrn Simon zurückgezahlt worden.

Ein Zahnarzt war von der Universität Erlangen im Jahre 1866 zum Doktor der Medizin und Chirurgie promoviert; sein Gesuch um Ge-

staltung der Führung des Doktoratels auch für die hiesigen Lande wurde

jedoch abgewiesen. Da er sich seitdem gleichwohl Doktor nennt und schreibt, so beantragte der Polizeiamt auf Grunde des §. 105 des Strafgesetzbuchs seine Bestrafung. Der erste Richter — das Stadtgericht zu Breslau — sprach jedoch den Angeklagten frei. Das Präsidial-Doktor sei kein „Titel“ im Sinne des genannten Paragraphen, stelle vielmehr nur einen wissenschaftlichen Grad, der Würde und sei als solche nicht als eine eigenhändige Institution des preußischen Staates zu betrachten, sondern werde ausschließlich von den gelehrt-en Anstalten aller civilisierten Nationen demjenigen verliehen, welcher einen gewissen Grad wissenschaftlicher Bildung nachgewiesen habe. Daraus folge, daß die Doktorwürde einzig in einer bestimmten wissenschaftlichen Qualifikation besteht, die von der Person des Beliebten unzertrennlich sei, und welcher er nur infolge eines speziellen Gesetzes verfügt gehen könne. Eine besondere Erlaubnis zur Führung des Doktoratels sei in Preußen nicht vorgeschrieben; nur laubnis zur Führung des Doktoratels sei in Preußen nicht vorgeschrieben; nur die Ausübung gewisser, an jene Würde getünfter Befugnisse werde von einer obreitlichen Erlaubnis abhängig gemacht. Das Appellationsgericht hat dies ebenfalls bestätigt, da die Doktorwürde lediglich das Anerkenntnis einer wissenschaftlichen Qualifikation enthalte, die durch das Diplom nicht erst geschaf- fen, sondern deren Vorhandensein durch die Erteilung derselben nur anerkannt werde. Der Doktorat wird bezeichnet auf dem wissenschaftlichen Gebiete derselbe, wie das Wort „Meister“ im Gebiete des Handwerks: den fertigen Mann, denjenigen, der das Erforderliche gelernt hat. Erst, soweit der Gradurte in bestimmten Staaten auf Grund dieser Qualifikation gewisse Befugnisse ausüben, erst, wo er thätig sein, wirken will, müsse er dem Staate seine Befähigung, hierzu noch beobachtet nachweisen, und die Einwilligung hierzu einholen. Daraus folge, daß zur bloßen Führung der rite erlangten Doktorwürde es einer speziellen Erlaubnis seitens des Staates nicht bedarf. Die hiergegen von der Staatsanwaltschaft eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde ist zurückgewiesen worden. (Fr. Bl.)

Über die in Hamburg gepflogenen Verhandlungen über die Zollgrenze und was damit zusammenhängt, hört man Folgendes: Es ist Verständigung erzielt über die Errichtung eines Hauptzollamts in Hamburg mit den ausgedehntesten Befugnissen, sowie von Absatzstellen für die Fahrgäste, für die verschiedenen Eisenbahnhöfe und die oberelbischen Schiffe, sowie auch über die Errichtung einer Zollvereinsniederlage. Dagegen ist der 5. Januar eindeutig festgestellt. Die preußische Regierung nämlich in Vertretung des Zollvereins stellt das Verlangen, daß Hamburg sämtliche Kosten der Herstellung dieser Einrichtungen und der am neuen Grenze zu errichtenden Zollämter übernehme. Dieselbe beruft sich dafür auf die im Zollverein geltenden Grundsätze, denen zufolge die sämtlichen derartigen Bauten den betreffenden Einzelstaaten obliegen, so wie auf den im Jahre 1856 mit Bremen geschlossenen Vertrag, welches damals allerdings die Kosten für die benötigten Einrichtungen getragen hat.

Hannover, 2. März. Als vor mehreren Monaten die Bevölkerung der Hannoveraner Angestellten auf die Verfassungsurkunde angeordnet ward, machte man von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam, daß Bedenken gegen diese Eidesleistung leicht aus dem Umstande hergenommen werden könnten, daß die Verfassung in unserer Provinz noch gar nicht zur Publikation gelangt ist. Wenn man die Steuergesetze, die Militär-Ersatz-Instruktion und andere umfängliche Aktenstücke durch das Amtsblatt für Hannover verkündete, dürfte man vielleicht erwarten, daß auf die Verfassungsurkunde mindestens dieselbe Eidesleistung genommen würde. Dies ist entschieden für unnötig gehalten worden und so befinden sich in dem Amtsblatte, das in jeder Gemeinde vorhanden ist, viele Erlasse von nur geringer Bedeutung, nicht aber die für alle Staatsbürgerschaft wichtige Verfassungsurkunde. In dem Termine zur Eidesleistung auf die Verfassung sind denn auch hin und wieder Bedenken gegen den Eid, hergenommen, die Eidesleistung leicht aus dem Umstande hergenommen werden könnten, daß die Verfassung noch gar nicht zur Publikation gelangt ist. Diese Eidesleistung, vorgebracht, bisher gelang es aber den Beamten, diese Struppe zu befehligen. In dem Lüneburgischen Amt Gartow haben jetzt die Gemeindebeamten den Eid verweigert, weil die Verfassung in unserer Provinz noch nicht publiziert sei und sie daher keine Kenntnis von ihrem Inhalte hätten, aber nichts be schwören können, wogegen sie aus Unkenntnis verstochen wären. Es ist abzumachen, wie die Regierung diese Gewissensbedenken beseitigen wird.

Ansbach, 1. März. Über das bereits erwähnte, in Kurhessen verbreitete aufrührerische Flugblatt schreibt man der „P. M. S.“ von hier: „Am 28. Februar wurde vom Wirth R. der hiesigen Polizeidirektion ein ihm zugestelltes Sonderbares Schriftstück übergeben, das sich als einen „Aufruhrebrieff“ herstellte. Im Laufe des Vormittags wurde noch eine Anzahl solcher Briefe ausführlicher Behörde abgeliefert. Man hat auch die Freiheit geahnt, verschiedene Staatsdienern Exemplare zuzusenden. Die auf der Post schleunigst vorgenommenen Nachforschungen ergaben, daß fünfzig bis siebenzig derartige Briefe, von denen konstatiert ist, daß sie hier auf die Post gegeben sind, an die

Adressaten bereits abgegeben waren. Den eifrigen Bemühungen unseres Staats-Anwaltes ist es bereits gelungen, festzustellen, daß auch die Dörfer mit diesen Briefen bedacht wurden, und zwar wurden auf der Poststation Gelnhausen allein deren etwa dreißig an die Bürgermeister des Kreises abgegeben. Bis nach Schlüchtern und weiter hat man von hier aus schon mit der größtmöglichen Eile erfolgreiche Nachforschungen angestellt. Das Schriftstück hat überall zunächst Heiterkeit hervorgerufen, dann aber auch Entrüstung. Diese ist dann schließlich überwiegend. Man nimmt mit großer Bestimmtheit an, daß das Schriftstück aus unserem partikularistisch-reaktionären Lager kommt und durch verschiedene Agenten verbreitet wird.

Belgien.

Brüssel, 1. März. Die „Liberté“ berichtet, die belgische Regierung habe der preußischen Regierung angezeigt, daß sie das Spiel in Spa unterdrücken werde, sobald dasselbe in Wiesbaden und Homburg geschehe. Sedenfalls werde das Spiel in Spa mit dem Ablauf der gegenwärtigen Koncession im Jahre 1872 aufhören.

Italien.

Wie man der „Pall-Mall-Gazette“ schreibt, haben die Verhandlungen zwischen dem Grafen Crivelli und dem Papst bezüglich Revision des österreichischen Konkordats eine höchst ungünstige Wendung genommen. Die Schwierigkeit entstand aus der Frage über die Schulen und gemischten Ehen. Ein diplomatischer Bruch zwischen Wien und Rom sei wahrscheinlich. Graf Crivelli, der den Papst bis jetzt nur in einer Privataudienz gesehen hat, werde sein Beglaubigungsschreiben gar nicht erst in öffentlicher Audienz überreichen, und habe derselbe auch seinen Installations-Empfang verschoben; doch würden sich vielleicht noch Mittel finden lassen, um die Sache auszugleichen.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, Ende Februar. [Die Philipponen.] Diefer Tage hat sich der seltene Fall ereignet, daß die Häupter einer seit 200 Jahren aus Russland geflüchteten, im Neg.-Bez. Gumbinnen ansiedelten altgläubigen russischen Sekte sich freiwillig zum Uebertritte in die griechisch-orthodoxe Kirche und zur Rückkehr nach Russland gemeldet haben. Bald nach der großen russischen Kirchenspalzung, um das Jahr 1700, verließ eine Anzahl russischer Sektirer von der extremen Partei der „Priesterlosen“, ihre in dem Gouvernement Olonez belegene Heimat, um vor der Intoleranz der herrschenden Kirche in das damals polnische Litthauen zu flüchten. Die Nachkommen dieser nach ihrem Führer (dem Bauer Philipp Pustoswiat) Philipponen genannten Sekte haben bis heute im Sensburger Kreise Gumbinnes gelebt. Vor einigen Wochen sind 20 Familienväter sammt ihrer Nachkommen zur griechischen Kirche „alten Ritus“ übergetreten und mit Landbesitzungen im suwallischen Gouvernement des Königreichs Polen unentzettelich ausgestattet worden. (Fr. Bl.)

Der Kaiser hat die Konvertiten mit einem Heiligenbilde beschenken und seiner Gnade versichern lassen. Dieses an und für sich unbedeutende Ereignis gewinnt eine gewisse Wichtigkeit, wenn man in Erwägung zieht, daß die Priesterlosen „Philipponen“ Jahrhunderte lang für die erbittertesten Feinde des russischen Staates und der russischen Kirche galten, unter Anderem das Gebet für den Czaaren grundjährlich verwarfen und in den orthodoxen Priestern Diener des Antichristus sahen. Ihre Aussöhnung mit der russischen Regierung zeugt von der wachsenden Bedeutung der pan-slawistischen Idee und der zunehmenden Anziehungskraft des großen Slawenreiches, welches seit lange eifrig bestrebt ist, die bis dahin für unmöglich gehaltene Ueberwindung der fanatischen Feindschaft der altgläubigen Sektirer, die ihre Anhänger nach Millionen zählen, siegreich durchzusehen.

Lokales und Provinziales.

Posen, 4. März. Gestern von 6—7 Uhr Abends sprach im Fr. W.-Gymnasium der Pfarrer Mende aus Heyersdorf: „Über die Verbindung des Philosophischen und Poetischen mit dem Religiösen und Sittlichen im Schriftwort“ vor einem zahlreich versammelten Publikum. Redner suchte zunächst den Unterschied zwischen Gotteswort und Schriftwort zu begründen, indem er das geschriebene Wort als die fließende Grenze der göttlichen Offenbarung bezeichnete. In der Sprache des gemeinen Lebens existiert ein solcher Unterschied nicht, aber der Vortragende nahm das „Wort“ einmal in dem Sinne des Johanneischen „Logos“, das andere Mal als Form, in welche ein bestimmter Inhalt gefaßt wird. Der Logos des Johannes ist nicht das geschriebene oder gesprochene Wort, sondern das prius, der Geist, und zwar im Evangelium der göttliche Geist, der in der Welt Gestalt angenommen hat. Insofern könnten wir das vom Redner gebrauchte Bild viel mehr umkehren und sagen, der Geist ist das flüssige Element, welches in die feste Grenze des Worts einzugehen.

Bromberg, 1. März. Über das bereits erwähnte, in Kurhessen verbreitete aufrührerische Flugblatt schreibt man der „P. M. S.“ von hier: „Am 28. Februar wurde vom Wirth R. der hiesigen Polizeidirektion ein ihm zugestelltes Sonderbares Schriftstück übergeben, das sich als einen „Aufruhrebrieff“ herstellte. Im Laufe des Vormittags wurde noch eine Anzahl solcher Briefe ausführlicher Behörde abgeliefert. Man hat auch die Freiheit geahnt, verschiedene Staatsdienern Exemplare zuzusenden. Die auf der Post schleunigst vorgenommenen Nachforschungen ergaben, daß fünfzig bis siebenzig derartige Briefe, von denen konstatiert ist, daß sie hier auf die Post gegeben sind, an die

Ministers dringen und war wirklich bereits bis zum Eingange des selben gelangt, als Juad ihn einholte und ihm sagte: „Verzeihung, mein Herr; Frankreich hat Sie an die Pforte gefandt — an der Pforte erlischt Ihre Mission.“ Ein anderes Mal stritten sich die katholische Geistlichkeit und die armenischen Priester um die Leiche eines Mannes, von dem jene behauptete, daß er zu ihrem Glauben übergetreten, und diese, daß er ihren Sätzen treu geblieben. Juad Pascha, um Entscheidung angegangen, fragte die Katholiken: „Seid Ihr sicher, daß dieser Mann in Eurem Glauben gestorben?“ — „Ja“, lautete die Antwort. „In diesem Falle“, fuhr Juad fort, „gehört Euch also ohne allen Zweifel seine Seele“. — „Versteht sich“, ward ihm entgegnet. „Dann“, meinte Juad, „kann Euch um so weniger am Körper liegen und Ihr mögt ihn getrost den Anderen überlassen.“

Karl Beck, dessen Muse zuletzt ganz verstummt war, hat sich plötzlich wieder poetisch vernehmen lassen und zwar mit einem bei Schindler in Berlin erschienenen Sonettenheftchen: „Destreich in zwölfer Stunde“. Nachdem der Dichter zuerst das Unglück und die Verblendung seines Vaterlandes beklagt, seinen Leichtsinn gezeichnet, seine unselige Liebedienerei gegen Rom gescholten, erkennt er sodann Destreich in zwölfer Stunde zu neuer Herrlichkeit erstanden, indem er singt:

Im Schwabenland, im Dichterland entschließ
Der Ludewig, du kennst des Meisters Klänge;
Auf! Vorwärts! Thu's den Andern gleich! so rief
Er gottbeweckt, du kennst die Sturmgesänge.

Nun ist's gehan! Berrissen sind die Strange,
Gesiegelt ist der große Freiheitsbrief,

geschlossen ist, um dann zwar mit Luther auszusprechen, „das Wort sie sollen lassen stahn“, ohne doch den Inhalt dem Bereich der kritischen Auffassung und Auslegung zu entziehen, deren Berechtigung, wie der Redner treffend zeigte, schon in dem von dem göttlichen Gedanken angenommenen Kleide der Poesie und Philosophie liegt. Der Evangelist Johannes ist Philosoph und der Apostel Paulus ist Philosoph, das poetische Element ist repräsentirt in den anderen Evangelisten, besonders aber im alten Testamente und in der zum Theil aus dem Boden des alten Testaments erwachsenen „Offenbarung Johannes.“ Wie die Poesie dazu dient, den göttlichen Inhalt dem menschlichen Herzen näher zu bringen, so die Philosophie, fortlaufend das menschliche Denken damit zu erfüllen. Die Philosophie, welche ihrerseits nicht ohne Glauben ist, hat nicht die Aufgabe, den Glauben zu zerstören, sondern zu erklären.

Vielen Philosophie und Christenthum auseinander, so würden auf einer wie auf der anderen Seite nur Schattengestalten übrig bleiben, ohnmächtig, ein wahres Geistesleben zu erzeugen. — Der sorgfältig ausgearbeitete Vortrag war nicht nur durch seinen gedanklichen Gehalt höchst anregend, sondern auch durch den unbefangenen Standpunkt, von welchem er ausging, von wohlthuender Wirkung.

Wie wir hören, erhielten die Katholiken unserer Provinz, welche bei Beginn der Fasten sich um einen Dispenß bewarben, denselben in diesem Jahre nur gegen ein Entgelt. Der aus diesen allerdingen in das Belieben der Dispenß-Geholenden gestellten Verträgen sich ergebende Fond soll zu Discezanzenzwecken verwendet werden, kann aber auch wohl theilweise als Peterspfennig nach Rom gehen!

[Statistischer Verein.] Herr Ober-Regierungsrath Dietmar sprach über geologische Verhältnisse unserer Provinz. Den wesentlichen Inhalt des Vortrages werden wir unseren Lesern später mittheilen. Wir bemerkten heute nur, daß der selbe eine sehr zeitgemäße Anregung gab, diesem für die Statistik unserer Provinz so wichtigen Zweige besondere Aufmerksamkeit zu schenken und das vorhandene, allerdings noch dürftige, Material sorgfältig zu sammeln. In der an den Vortrag sich anknüpfenden Besprechung machte sich die Erwartung geltend, daß durch die bei der Ausführung der neuen Eisenbahnbaute vorzunehmenden Brunnenbohrungen manche unsere geognostischen Kenntnisse bereichernden Ergebnisse gewonnen werden dürfen. Im Uebrigen ist der Verein entschlossen, auf die Vornahme von Tiefbohrungen in der Provinz nach Kräften hinzuwirken. Verlässliche Mittheilungen aus der Provinz über geologische oder geognostische Beobachtungen würden dem Vereine von großem Werth sein.

k. B. u. 2. März. [Wohlthätigkeit.] Das in dem Referat vom 30. Januar c. in Nr. 27 dieser Zeitung erwähnte Unterstützungs-Komitee, dem der Kaufmann Bellach beigetreten ist, hat seine Wirksamkeit durch Veranstaltung eines Konzerts in dem Bellachschen Saale, am 25. Februar — das Billet à 10 Sgr. — und unmittelbar darauf erfolgter Verlosung der von Wohlthätigen dieses Orts und Umgegend dem Komitee zugegangenen Geschenke, verschiedener Gegenstände, geschlossen. Das Resultat ist eine reine Einnahme von 135 Thlr. nach Verätigungen aller Unkosten.

Bei der wider Erwarten so ansehnlichen Einnahme hat das Komitee, in Erwägung der drückenden Noth vieler hiesiger Einwohner, bestimmt, daß die Hälfte der Einnahme den Nothleidenden in Ostpreußen überlandt werde, die zweite Hälfte mit 67 Thlr. 15 Sgr. aber hier zur Vertheilung komme. Herr Bellach hat sich durch Annahme, Aufbewahrung und Ausstellung der Geschenke, Arrangirung des Konzerts und Leitung der Verlosung, so wie Be-willigung des Lots-Dank erworben.

In dem Polizeidistrict Bul ist für die Nothleidenden in Ostpreußen die Summe von 40 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf. gesammelt und an die königliche Kreiskasse zu Neutomst abgeführt.

△ Bromberg. Das Gastspiel von Alexander Liebe muß wegen des Todes seiner Gattin verschoben werden. Die gestrige Aufführung von Lessings Emilie Galotti gehört mit zu den besten der Saison.

Herr R. Genée wird Montag in der Aula der Realschule mit einigen Shakespeare-Vorlesungen uns erfreuen.

Die Musik-Akademie unter Leitung des königl. Musik-Direktors Goebel hat Mittwoch sein 5. Winter-Konzert. Dieselben erfreuen sich stets eines zahlreichen und genialten Publikums.

Der technische Verein wird Mittwoch über die in diesem Sommer zu veranstaltenden Excursionen nach den verschiedenen Fabrikalagen in und um Bromberg, sowie eine Fahrt nach den schiefen Ebenen bei Elbing Besluß fassen.

△ Schneidemühl, 3. März. Am 27. v. Mts. gab unsere Liedertafel für unsere Armen ein Konzert, das diesen die erhebliche Summe von 78 Thlr. 11 Sgr. eingetragen hat. Zu dieser Einnahme kontraktirten drei Vereine, von denen der eine die Hälfte, die beiden andern je ein Viertel derselben erhielten. Diese Berlitzierung der Vereinsfähigkeit darf zwar nicht im Interesse der Sache liegen, doch da der Partikularismus sich hier nur in der Wohlthätigkeit dokumentirt, so ist mit ihm nicht allzu streng zu rechnen.

Bekanntmachung.

Ap außerordentlichen Beiträgen sind uns ferner zugegangen:

1) für die nothleidenden Ostpreußen: Von Herrn Militairprediger Henkle 2 Thlr. von Herrn Regierungs-Assessor Freiherrn v. Massenbach in Braustadt 125 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., Ertrag einer Theater-Vorstellung von Dilettanten

Nun jubelst du hinaus in's Weltgedränge:
Mir nach ihr Andern! Und sie atmen tief!

Die Burgeln fest, im Stamme reiches Mark,
Den Wipfel stolz gekrönt, so bist du stark

Nach böten Ungewittern, Freude, Friede!

Dein Herz erbebe fürder selig, leis,

Vor Wonne schauernd, gleich dem grünen Reis,

Darauf ein Vogel hüpfst mit süßen Liede. —

Wir wollen wünschen, daß dieser Triumphgesang nicht verfrüht sein und der Völkerfrühling Ostreichs keinen winterlichen Rückslag erleiden möge.

△ Gustav Nasch wartet nur noch die Beendigung seines neuen Buches „Aus meine Festungszeit“, welches gegenwärtig das Feuilleton der „Rheinischen Zeitung“ bringt, ab, um dann einen lang gehegten Plan auszuführen und die Türkei, Griechenland, den Pyramus und Kandia zu besuchen. Namentlich in Bezug auf das Letztere darf man interessante Berichten entgegensehen.

△ Neuerliche Mittheilungen über Loring brachten höchst kuriose Angaben über den Ertrag von dessen Opern namentlich von der populärsten derselben: „Bazaar und Zimmermann“ zur Kenntnis des Publikums. Das Leipziger Stadttheater, bei dem er angestellt war, gab ihm gar kein Honorar dafür. Das Berliner Hoftheater zahlte ein für alle Mal 300 Thaler dafür, das Münchener 100. Weimar lehnte die Oper ab, ebenso Kassel, wo der Intendant das Tonwerk einen „alten Schmarren“ nannte. Die damalige Kaiserin von Russland wies das ihr zugestellte Pracht-Exemplar der Partitur einfach zurück, und als der Komponist es dem Berliner Hoftheater-Intendanten, Grafen Redern, zustellte, schenkte ihm dieser ein paar alte Vasen dafür.

in Braustadt, von demselben 2 Thlr. 22 Sgr. Beiträge und 1 Thlr. 17 Sgr. von Schülern in Moraczewo für notleidende Schüler in Ostpreußen, von Hrn. Distrikts-Kommissarius Knop in Braustadt 207 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf. Sammlung im Braustadt-Distrikt. Hierzu noch 10 Thlr. von Frau H. in Schrimm, macht Summa für Ostpreußen 349 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf., welche an den Frauen-Verein in Berlin mit dieser Bestimmung abgesandt sind. Brühere Sendung 201 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. Summa 540 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf.

2) Für sonstige Zwecke des Frauen-Vereins von Frau v. Knoll auf Hohenwald 5 Thlr., Fräulein M. und L. Willenbücher 10 Thlr., Frau Mathilde Heyder auf Lufowto bei Grätz 10 Thlr., Frau Marie Maack auf Groß-Kroszyn 2 Thlr., Frau Julie Maack auf Wlykono 2 Thlr., Frau Baronin v. Massenbach auf Blakofosz 10 Thlr., durch Excellenz Frau v. Horn von ungenannter Gebirn 50 Thlr., desgleichen 15 Thlr., Frau Bernard hier 3 Thlr., Frau Elise Heusemann auf Kapachanit 1 Thlr.

Den gütigen Gebern unsern wärmen Dank zugleich auch Namens des Berliner Frauenvereins, der unsre Sendungen mit der Bitte um fernerne Hilfe empfangen hat, die für Ostpreußen noch immer dringend nötig ist. Wir sind gerne bereit fernere Beiträge anzunehmen und nach Bestimmung der Geber zu verwenden. Die Zahl unserer Mitglieder ist auf 147 gestiegen und mehrere Zweigvereine sind in der Bildung begriffen.

Die geehrten Damen, welche sich der Sammlung von Beiträgen und Beitragsklärungen unterzogen haben, bitten wir, die Sammelbogen nebst dem Geld an unsern mitunterzeichneten Schatzmeister mit der die Portofreiheit sichernden Adresse:

"Beiträge für den Frauen-Zweig-Verein in Posen"
einzuenden, wonächst Ihnen neue Blanquets zu gleichem Zweck zugehen werden.

Posen, den 28. Februar 1868.

Der Vorstand des Patriotischen Frauen-Zweig-Vereins.
Clara v. Alvensleben. Elwine Berger. Marie Bielefeld.
Doris v. Horn, Vorsitzende. Bertha Jaffé. Marie v. Krävel.
Helene Schulz-Böller. Emilie Wolkowitz.
v. Alvensleben, Post-Inspектор. Samuel Jaffé, Kaufmann und
Schatzmeister des Vereins. Naumann, Geh. Regierungs-Rath und Ober-
Bürgermeister. Graf Urub, Stadtrichter.
Wegner, Ober-Regierungsrath.

Gräfliche Anerkennungen wohlthätiger Genüßmittel.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmsstraße 1. Lychen, 5. Januar 1868. "Ihrer unvergleichlichen Malz-Gesundheits-Chokolade verdankt meine Frau, welcher der Kaffeegenuss nicht zuträglich war, die vollständige Kräftigung ihrer Verdauungsorgane; der Appetit ist wieder rege, und sie kann sich von diesem trefflichen Fabrikate gar nicht mehr trennen." (Neue Bestellungen.) G. Salinger. — Ischl a. D. Senden Sie mir von Ihrer vorzüglichen Malzgesundheitschokolade." **Gräfin Sidonien.** — "Erbitte mir Sendung von Ihnen mit so sehr empfohlenen Malzgekraut-Gesundheitsbier." **M. Gräfin Rumerskirch zu Ryglitz (Galizien).** — Schlagungen (Kurland), den 3.—15. Dezember 1867. "Gew. bitte ich um 10 Pfund Ihrer Malz-Gesundheits-Chokolade. Ich lasse mir jeden Morgen eine Tasse Chokolade bereiten. Ein prächtiger Appetit, der sonst mangelte, hat sich, seitdem ich sie genieße, eingestellt, und das Unbehagen, der beständige Begleiter eines schwachen Magens, ist total verschwunden. Mein Arzt ist mit dem fortgesetzten Gebrauch der Chokolade ganz einverstanden, und bin ich überzeugt, daß sich bald mehrere Personen finden werden, die mein Beispiel folgen. Baron **Eduard von Rettelhorst**, Majorats-Herr auf Schlagungen.

Vor Fälschung wird gewarnt!

Von sämtlichen weltherrühmten Johann Hoff'schen Malz-Fabrikaten halten stets Lager: in Posen. General-Depot und Haupt-Niederlage bei **Gebr. Plessner**, Markt 91., Niederlage bei **R. Neugebauer**, Wilhelmplatz 10.; in Wongrowitz Herr **Th. Wohlgemuth**; in Neutomysl Herr **Ernst Tepper**; A. Jaeger, Konditor in Grätz.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Am 9. März d. J. Vormittags 10 Uhr werden etwa 40 Rentner alte, zur Versteilung mittelst Einschlags in einer Papiermühle bestimmte Akten und Kassenbücher im Wege des Weisgebots vor dem Regierungs-Sekretär **Griemberg**, und zwar im Geschäftszimmer desselben veräußert werden. Die Verkaufsbedingungen können täglich im gedachten Geschäftszimmer eingesehen werden.

Posen, den 27. Februar 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

v. Münchhausen.

In dem Konkurs über den Nachlaß des Kaufmanns **Marcus Rosenstein** zu Posen ist der Kaufmann **Cleinow** zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Posen, den 27. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann **Fritz Bladislaus Jensch** zu Janowiec hat für seine Ehe mit **Ida geborene Boglaender** durch Vertrag vom 14. Dezember 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dies ist in das Register zur Eintragung der Ausschließung der Gütergemeinschaft unter Nr. 4. heute eingetragen worden.

Wongrowitz, den 28. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Birnbaum,

den 14. Dezember 1867.

Das zu Krebbel mißliegende unter Nr. 3/4. belegene, dem Mühlenbesitzer **Karl Julius Karow** und seiner Ehefrau **Anna geborene Schwachhöfer** gehörige Mühlengrundstück, abgehängt auf 6470 Thlr. aufs folgenden der Höchstbietende und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll

am 20. Juli 1868

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subastaft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Die unbekannten Erben des Ausgedingers **Samuel Röhr** und seiner Ehefrau **Dorothea geb. Lehmann** werden öffentlich vor- geladen.

Solzverkauf.

Zum Verkauf von verschiedenen Bau- und Brennholzern aus dem Einschlage pro 1868, gegen gleich baare Bezahlung nach dem Weisgebot unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen, stehen pro zweites Quartal 1868 folgende Termine an:

für die **Oborniker Reviere**

am 2. April, im Gaste des

- 12. Mai, Hrn. Marquardt

- 16. Juni, zu Obornik,

für die **Polajewoer Reviere**

am 15. April, im Gaste des

- 19. Mai, Hrn. Kian zu

- 22. Juni, Boruszy.

jedes Mal von **Vormittag 10 Uhr ab**. Kaufstüste werden hierzu mit dem Bemerkung eingeladen, daß die Aufnahmeregister des Bauholzes einige Tage vor dem Verkauf in der hiesigen Registratur eingesehen werden können und die betreffenden Forstbeamten angewiesen sind, die zum Verkauf gesetzten Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzugeben.

Boruszy, den 22. Februar 1868.

Der königliche Oberförster.

Spieler.

Bekanntmachung.

Nachdem über den Nachlaß des am 27. September 1867 zu Grzybowo verstorbenen Probstes **Stephan Wrzesinski** das erbschaftliche Liquidationsverfahren eröffnet worden, werden alle Erbschaftsgläubiger und Legatäre aufgefordert, ihre Forderungen, se mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum

1. Juni 1868

bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Gegen dieselben, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, wird in dem Prälusions-Erkenntnisse, welches sogleich nach Verhandlung der Sache in der

auf den 9. Juni c.

Vormittags 11 Uhr

in unserem Audiensaale anberaumten öffentlichen Sitzung abgesetzt werden soll, dahin erkannt werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an dasjenige halten können, was nach vollständiger Befriedigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmajestät mit Auschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen übrig bleibt. Bei Anmeldung der Forderungen muß der Name, Wohnort und Stand der Gläubiger, sowie der Betrag und der Rechtsgrund der Forderung unter Angabe der Beweismittel enthalten und in zwei Exemplaren eingebracht werden.

Gnesen, den 19. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Sprzedaż konieczna.

Krolewski sąd powiatowy

w Miedzychodzie,

dnia 14. Grudnia 1867.

Nieruchomości położone w Krebbel-mühle pod Nr. 3/4, do właściciela młyna **Karola Juliusza Karowa** i żony jego **Anny z Schwachhoeferów** należące, oszacowane na 6470 tal. wedle taksy, mogącej być przejrzanej wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w rejestraturze, ma być

am 20. Lipca 1868.

przed potudniem o godzinie 11. w mieście zwykłym posiedzieniu sądowym sprzedane.

Wierzyście, którzy dla pretensji realnej nie okazującej się z księgi hipotecznej, zaspokojenia z ceny kupna poszukują, winni się z swoją pretensją do sądu zgłosić.

Niezajajomych sukcesorów wymiernika **Samuela Roehra** i żony jego **Dorothy z Lehmannów** zapozwala się publicznie.

Die unbekannten Erben des Ausgedingers

Samuel Röhr und seiner Ehefrau **Dorothea geb. Lehmann** werden öffentlich vor-

geladen.

Solzverkauf.

am 20. Juli 1868

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subastaft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Die unbekannten Erben des Ausgedingers **Samuel Röhr** und seiner Ehefrau **Dorothea geb. Lehmann** werden öffentlich vor-

geladen.

Solzverkauf.

am 20. Juli 1868

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subastaft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Die unbekannten Erben des Ausgedingers **Samuel Röhr** und seiner Ehefrau **Dorothea geb. Lehmann** werden öffentlich vor-

geladen.

Solzverkauf.

am 20. Juli 1868

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subastaft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Die unbekannten Erben des Ausgedingers **Samuel Röhr** und seiner Ehefrau **Dorothea geb. Lehmann** werden öffentlich vor-

geladen.

Solzverkauf.

am 20. Juli 1868

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subastaft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Die unbekannten Erben des Ausgedingers **Samuel Röhr** und seiner Ehefrau **Dorothea geb. Lehmann** werden öffentlich vor-

geladen.

Solzverkauf.

am 20. Juli 1868

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subastaft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Die unbekannten Erben des Ausgedingers **Samuel Röhr** und seiner Ehefrau **Dorothea geb. Lehmann** werden öffentlich vor-

geladen.

Solzverkauf.

am 20. Juli 1868

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subastaft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Die unbekannten Erben des Ausgedingers **Samuel Röhr** und seiner Ehefrau **Dorothea geb. Lehmann** werden öffentlich vor-

geladen.

Solzverkauf.

am 20. Juli

Auf dem Dom. Grusczyn bei Schwerenz werden Stuten zum Preise von 3 Thlr. von einem Hengste eleganter feinster Rasse beschafft. Gendarmerie wird ein Gärtner, unverheirathet, zum sofortigen Antritt gesucht; verhältnis Meldungen werden an Ort und Stelle berücksichtigt.

Dr. Wilson's
engl. Barterzeugungsinstitut, bewährtes Mittel, binnen 6 Monaten schon bei jungen Leuten von 16 Jahren an einen schönen und vollen Bart zu erzeugen; in Kläcons à 10 Sgr. zu haben bei **Herrmann Moegelin** in Posen, Bergstraße 9.

Jeder Zahnschmerz ohne Unterschied wird durch mein in allen deutschen Staaten rühmlich bekanntes Zahnmutterwasser binnen einer Minute sicher und schmerzlos vertrieben, worüber unzählige Dankesbriefe eingingen. Die Pastillen werden nur in etuierten Schachteln versandt. Königliche Brunnenverwaltung zu Bad-Ems.

Lediglich bei Frau Amalie Wuttke in Posen, Wasserstraße 8, 9, Herrn Fischer Baum in Schröda und Herrn Krüger im Bronce.

Pastillen

von Ems, Vichy, Carlsbad, Marienbad und Bilin, aus den Salzen der resp. Brunnen bereitet, sowie

Magnesia- und Soda-Pastillen

(Bi-Carbonate of Soda), bekannt als gesundestes Mittel gegen Magensäure etc. empfiehlt: erstere à Dutz. Schachteln 2 Thlr. 12 Sgr., letztere à Dutz. Schachteln 2 Thlr. Die aus den Salzen der Brunnen bereiteten Pastillen können von allen Jenen, welche die Mineralwasser zu Hause oder im Badeorte trinken wollen, oder bereits getrunken haben, als eine ebenso nützliche als angenehme Vor- oder Nachkur genommen werden. Auch sonst eignen sie sich zum continuirlichen Gebrauche bei allen den Leiden, gegen welche die betreffenden Brunnen getrunken werden. (Wiederverkäufern, besonders den Herren Apothekern, gebe ich Rabatt.)

Die Mineralwasser-Fabrik von Dr. Otto Schür in Stettin.

Frisches Speiseöl, Sardines à l'huile, Russische Sardinen, Elbinger Neunaugen, Ross-Nal, Bratheringe, Holländische Heringe, Krebschwänze, Krebsbutter, Austr. Perl-Caviar, empfohlen in nur Prima-Qualität

Gebr. Andersch.

Stralsunder Speck-Büdinge, frisch aus der Räucherei, 80 Stück 1½ Thlr. infl. Höhe, marinirte Ostsee-Male in Gelée, fisch ca. 7-8 Pfnd. Netto, Thlr. 2 infl. fisch. liefert prompt gegen Franko-Einsendung des Betrages Gustav Henneberg in Stralsund.

Posener Marktbericht vom 4. März 1868.

	von	bis				
	Thl.	Sgr.	Gd.	Thl.	Sgr.	Gd.
Heiner Weizen, der Scheffel zu 16 Pfunden	3	27	6	4	—	—
Mittel-Weizen	3	22	6	3	25	—
Ordinärer Weizen	3	10	—	3	12	6
Rogggen, schwere Sorte	3	3	9	3	5	—
Rogggen, leichtere Sorte	3	—	6	3	1	3
Kleine Gerste	2	6	3	2	10	—
Gerste	2	5	—	2	7	6
Körnerbrot	1	15	—	1	17	6
Hintererbrot	2	22	6	2	25	—
Wintererbrot	2	17	6	2	20	—
Butter 1 Pfund zu 4 Berliner Quart.	2	—	—	2	25	—
Butter Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	2	15	—
Butter Klee, dito	—	—	—	—	—	—
Butter, dito	—	—	—	—	—	—
Butter, dito	—	—	—	—	—	—
Butter, dito	—	—	—	—	—	—
Butter, dito	—	—	—	—	—	—
Butter, dito	—	—	—	—	—	—
Die Markt-Kommission.	—	—	—	—	—	—

Durchschnittspreis im Monat Januar 1868.

(Nach den Berichten der Markt-Kommission zu Posen.)

	Thl.	Sgr.	Gd.	Thl.	Sgr.	Gd.
Heiner Weizen	4	1	8	Winterraps	—	—
Mittel-Weizen	3	24	2	Sommerraps	—	—
Ordinärer Weizen	3	14	1	Sommerraps	—	—
Rogggen, schwere Sorte	3	5	3	Budweizen	—	128
Rogggen, leichtere Sorte	3	1	4	Kartoffeln	—	24 6
Kleine Gerste	2	6	1	Butter, 1 Pfund (4 Berlin. Ort.)	2	9
Gerste	2	3	9	Roth. Klee, Ctr. 100pf. 8. G.	13	13 1
Hofer	1	14	5	Weißer Klee, dito.	17	17
Körnerbrot	2	25	7	Rüböl, rohes, dito.	10	5 7
Wintererbrot	1	27	10	Spiritus pr. 100 Quart à 80% Drailles	—	—

Anderne Cerealien waren nicht notirt.

Börse zu Posen

am 4. März 1868

Bonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 85½ Gd., do. Rentenbriefe 88½

Nachdem ich 7 Jahre so am Schwerhörigkeit

litt, daß ich von der Predigt kein Wort und die Uhr in der Stube nicht schlagen hörte und alle Mittel vergeblich verliefen, kaufte ich Gehöröl in hiesiger Apotheke, da es vielen schon geholfen. Nach Gebrauch von nur 2 Löffchen à 10 Sgr. höre ich jedes leise Wort sprechen, die Uhr und alle meine Bekannten freuen sich mit mir meiner Genesung. Zur Beachtung für Schwerhörige veröffentlicht dies dankbar

Joh. Beutner geb. Herlt.
Neu-Gersdorf 106, Sächs. Lausitz.

Emser Pastillen

seit einer Reihe von Jahren unter Leitung der königlichen Brunnenverwaltung aus den Salzen des Emser Mineralwassers bereitet, bekannt durch ihre vorzüglichen Wirkungen sind stets vorrätig in Posen in der Wallische-Apotheke.

Die Pastillen werden nur in etuierten Schachteln versandt. Königliche Brunnenverwaltung zu Bad-Ems.

Lediglich Fische Donnerst. Ab. b. M. Briske Bm.
Fr. Hechte u. Zander Donnerst. Ab. b. Kleßschoff.

Eine preußische Lebensversicherungs-Gesellschaft sucht für den Regierungs-Bezirk Posen und Kreis Gnesen Haupt- und Spezial-Agenten. Fr. -Offerten nimmt die Expedition d. 3. sub. G. H. entgegen.

Ein seit 18 Jahren der Landwirtschaft gehörende, in verschiedenen renommierten Wirthschaften ununterbrochen thätig gewesener, nur mit guten Zeugnissen versehener, unverheiratheter Inspektor sucht von Johannis als folcher Adresse: F. R. poste rest. Markowiz.

Ein Brauer u. Brennerei-Berwalter, unverh. sucht Stelle in Russland. Antritt bald oder Joh. d. 3. Oft. E. G. Posen poste rest.

Ein wissenschaftlich und musikalisch gebildetes Fräulein wird als Bonne gewünscht St. Martin 25. u. 26. erste Etage.

Ein durch gute Zeugnisse empfohlener Hans- u. Hammerdiener in gesetzten Jahren, der mit Hülfe eines Hausknechts im Stande ist, dem ganzen Hauswesen vorzustehen, findet vom 1. April c. an einen guten Dienst. Meldungen nimmt die Zeitungsexpedition hier unter A. Z. Posen entgegen.

Dom. Marienberg sucht sofort oder zum 1. April einen deutschen Hofbeamten bei 80—100 Thlr. Gehalt.

Nur persönliche Vorstellung wird berücksichtigt.

Eine tüchtige Wirthin zur selbstständigen Haushaltung wird sofort gewünscht. Gehalt 40 bis 50 Thlr.

Adresse: A. Busse, Kawiarz bei Gniezen.

Ein tüchtiger Hof-Wirthschafts-Beamter findet Stellung zum 1. April auf dem Domminium Gr. Rybno bei Kiszkowo.

Ein verheiratheter Diener, sehr gut empfohlen, ist zu haben durch das Mietsh.-Bureau der Frau Anders, gr. Ritterstr. 7.

"Postillone." Ich habe einige Postillonsstellen zu belegen. Auch findet ein Dienstjunge bei mir ein Unterkommen. Posen, 3. März 1868.

R. Gerlach, Posthalter.

Einen Lehrling für Engros-Geschäft suchen Z. Zadek & Co.

Ein Lehrling wird zu Ostern gesucht vom Apotheker A. Mielke in Schwersenz.

Ein Lehrling wird zu Ostern gesucht vom Apotheker A. Mielke in Schwersenz.

Die Erneuerung der Loope zur 3. Klasse 137. Lotterie muß bei Verlust des Antreits bis zum 13. März d. J. Abends 6 Uhr planmäßig geschehen.

Posen, den 4. März 1868.

Der Lotterie-Ober-Ginnehmer Fr. Bielefeld.

50,000 Thlr. Institutsgelder sollen auf erste Hypotheken à 5% pro anno mit 2-3% Abzug, und

30,000 Thlr.

hinter Pfandbriefen à 6%, in Posen nicht unter 10,000 Thlr., auf 10 Jahre fest, durch den Güter-Agenten Leubuscher in Berlin, Schmidts 17 a. ausgeliehen werden.

Donnerstag, den 5. März, 8 Uhr Abends: Bibelstunde, Konf.-Rath Schulze, in dem Hause Friedrichsstr. 33b.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Minna mit dem Kaufmann Herrn Benno Kantorowicz hier, zeigen wir hierdurch Freunden und Bekannten ergeben an.

Meyer Mamroth und Frau.

Minna Mamroth, Benno Kantorowicz, Verlobte.

Die am 29. v. M. erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Anna geb. Vogt von einem Mädchen, beehrt sich hierdurch ergeben zu anzeigen.

Cenzostau, den 1. März.

G. Dry, Betriebssecretair.

Die Börse nicht viel verändert. Haltung matt.

Häfer blieb loko flau, Termine unbelebt. Gefündigt 1200 Ctr. Kündigungspreis 35½ Rt.

Rüböl stellte zwar, aber doch fest; Verkäufer halten zurück. Gefündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 10½ Rt.

Spiritus lief matte Haltung erkennen. Es ist sehr wenig umgesetzt, das Wenige aber zu eher nachgebenden Preisen. Gefündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis 19½ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pf. 92-108 Rt. nach Qualität, ord. gelb 88

bz. pr. 2000 Pf. per dies. Mon. 92½ Br., April-Mai 92½ bz.

Rogggen loko pr. 2000 Pf. 78-80 Rt. bz., schwimmend 81 Pfund

79½ Br. bz., per diesen Monat 77½ a 77 bz., April-Mai 77½ a 77 bz., Mai-Juni do, Juli-Juli 76 a 75½ a 75 bz., Juli-August 70½ a 69½ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pf. 50-59 Rt nach Qualität.

Häfer loko pr. 1200 Pf. 34½-37 Rt. nach Qualität, 34½ a 36 Rt.

bz., per diesen Monat 36 nom. April-Mai 36½ a 36 bz., Mai-Juni 36½

bz., Juni-Juli 37½ bz., Juli-August 36 Br.

Erbsen pr. 2250 Pf. Kochware 70-78 Rt. nach Qualität, Butterware 70-78 Rt. nach Qualität.

Raps pr. 1800 Pf. 78-87 Rt.

Rüböl, Winter 77-86 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pf. ohne Faz. 10½ Rt. bz., per diesen Monat

10½ Rt. bz., März-April 10½ bz., April-Mai 10½ a 10½ bz., Mai-Juni 10½

bz., Septbr.-Oktbr. 11½ a 11½ Rt. bz.

Leinöl loko 13 Rt.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Faz. 19½ Rt. bz., per diesen Monat

20 Br., 19½ Gd., März-April do, April-Mai 20½ a 20 bz. u. Gd., ½ Br.,

Mai-Juni 20½ bz. u. Br., ½ Gd., Juni-Juli 20½ bz. u. Gd., ½ Br., Juli-August 21 bz., August-Septbr. 21½ bz.

Mehl Weizenmeh

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Rüböl 10½ R., Spiritus 19½ R.

Petroleum lolo 6½ R. bz. u. gef., Sept.-Okt. 6½ R. bz.

Baumöl, Malaga 22 R. trans. bz., in kleinen Fässern 22½ R. tr. bz.

(Oft.-Btg.)

Breslau, 3. März. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe, unverändert, ordin. 11½—12, mittel 12½—13½, fein 14—14½, hochfein 14½—15. — Kleesaat weisse, unverändert, ordin. 14—15½, mittel 16—17½, fein 18—19½, hochfein 20½—21.

Roggen (p. 2000 Pfd.) höher, gef. 2000 Ctr., pr. März und März-April 74—74½ R. bz., April-Mai 74—75 bz. u. Br., 75 Gd., Mai-Juni 75½ Gd., Juni-Juli 76 Gd.

Weizen pr. März 96½ Br.

Gerste pr. März 57½ Br.

Hafer pr. März 58 bz.

Raps pr. März 92 Br.

Rüböl etwas fester, lolo 10½ bz., pr. März und März-April 10½ Br. 10 Gd., April-Mai 10½ Br., 10 Gd., Mai-Juni 10½ Br., Juni-Juli 20½ Br., Septbr.-Oktbr. 10½ bz. u. Gd., 10½ Br.

Spiritus fest, gef. 20,000 Orl., lolo 19½ Br., 18½ Gd., pr. März u. März-April 19½ Br., 18½ Gd., April-Mai 19½—20 bz., Juli-Aug. 20½ Gd. Sink fest.

Die Börsen-Kommission. (Bresl. Hdls. Bl.)

Magdeburg, 3. März. Weizen 90—98 R., Roggen 80—82 R.

Gerste 53—58 R., Hafer 35—36½ R.

Kartoffelspiritus. Lokomotive unverändert, Terntine geschäftlos. Loko ohne Fahrt 19½ à 2 R., pr. März und März-April 20 R., April-Mai 20½ R., Mai-Juni 20½ R., Juni-Juli 21½ R., Juli-Aug. 21½ R.

pr. 8000 pCt. mit Übernahme der Gebinde à 1½ R. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus höher gehalten. Loko 19½ R. (Magdeb. Btg.)

Vieh.

Berlin, 2. März. An Schlachtvieh waren auf hiesigen Viehmarkt heute zum Verkauf angetrieben:

1216 Stück Hornvieh. Auch heute überreichte die Produktion, wie schon an den letzten Markttagen, die Konsumtion am Platze, da die zu reichlichen Buttriften den Bedarf bei weitem überschreiten; das Verkaufsgeschäft verließ für die Einbringer mit empfindlichen Verlusten, da die dem Eintaufe entsprechenden Verkaufspreise nicht zu erlangen waren, nur geringer Verstand nach Hamburg und der Rheinprovinz wurde ausgeführt und blieben Bestände; 1. Qualität

wurde mit 17 R., 2. mit 18—14 R. und 3. mit 10—11 R. pro 100 Pfund Fleischgewicht bezahlt.

2743 Stück Schweine. Der Handel wickelte sich in Folge der schwächeren Befuhr, als vorwöchentlich, etwas reger ab und schloß auch zu besseren Preisen; die Ware wurde am Markt geräumt; feinste Kernware wurde mit 17 R. und auch darüber bezahlt, ordinäre erreichte den Preis von 15 R.

4331 Stück Schaf v. i. h. Die Antriften überschreiten die vorwöchentlichen um 2000 Hämmlen und konnten Markte nicht sämtlich verkauft werden, da sich nur schwache Kauflust zeigte und kein Export stattfand; die letzten Preise blieben unverändert und galten 40 Pfd. Fleischgewicht schwerer Kernware 7½ R.

854 Stück Kübel fanden auch heute, wie früher, nur gedrückte Preise, da die Befuhr für den Begehr zu reichlich war. (B. H. S.)

Telegraphische Börsenberichte.

Danzig, 3. März. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Weizen niedriger, bunter 725, hellbunter 795, hochbunter 815 fl. Roggen flau, lolo 594 fl. Kleine Gerste —, große Gerste —. Weiße Erbsen 522 fl. Hafer —. Spiritus lolo 20½ fl. Uhr.

Königsberg, 3. März, Nachmittags. Wetter windig. — Weizen still, bunter 124 Sgr. Roggen pr. 80 Pfd. Bollgewicht fest, pr. März 98½, pr. Frühjahr 97½, pr. März-Juni 96½, pr. Septbr.-Oktbr. 97½ Sgr. Gerste pr. 70 Pfd. Bollgewicht fest, lolo 76 Sgr. Hafer pr. 50 Pfd. Bollgewicht fest, lolo 46, pr. Frühjahr 48 Sgr. Weiße Erbsen pr. 90 Pfd. Bollgewicht 95 Sgr. Spiritus 8000 Dräles lolo 21½, pr. Frühjahr 21½ Uhr.

Köln, 3. März, Nachmittags 1 Uhr. Wetter hell. Weizen unverändert, lolo 10, pr. März 9, 8½, gef. 1500 Sac, pr. Mai 9, 15. Roggen matt, lolo 8, 15, pr. März 8, 3, pr. Mai 8, 9. Rüböl fest, lolo 12, pr. Mai 11½, pr. Oktober 12½. Leinöl lolo 12½. Spiritus lolo 23½.

Hamburg, 3. März, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen und Roggen lolo und auf Termine sehr beschränktes Geschäft. Weizen pr. März 4000 Pfd. netto 180 Bankhalter, Brutto 177 Gd., pr. März 5000 Pfd. Brutto 140 Br., 139 Gd., pr. März-April 138½ Br., 137½ Gd., pr. Frühjahr 137 Br., 136½ Gd. Hafer fest, lolo 23½, pr. Mai 23½, pr. Oktober 24½. Spiritus stille. Kaffee fest. Bink unverändert. Petroleum still. Trübes Wetter.

Bremen, 3. März. Petroleum, Standard white, lolo 5½.

London, 2. März, Nachmittags. Viehmarkt. Am Markte waren 3390 Stück Hornvieh und 16,850 Stück Schafe. Der Handel in Hornvieh sehr schleppend, engl. Befuhr sehr klein. Nach Schafen gute Drage.

Fonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 3. März 1863.

Preußische Fonds.

	Ausländische Fonds.
Dest. Metalliques	5 95½ G
do. National-Anl.	5 103½ bz
do. 250½ Präm. Ob.	4 57½ G
do. 100½ Kred. Soße	65 B
do. 50½ Kred. Soße	77½ bz B
do. 50½ Kred. Soße (1860)	72½ bz B, ult. 72½
do. Pr. Sch. v. 1864	47½ B [1½ v.]
do. Gb.-Anl. 1864	64 B
Italienische Anteile	45½ bz, ult. 44½ bz
do. Steiglitz Anl.	64½ bz G
do. 54, 55, 57 4½	95½ bz
do. 56, 57 4½	95½ bz
do. 1859, 1864 4½	95½ bz
do. 50, 52 conv. 4	89½ bz
do. 1853, 4½	89½ bz
do. 1862 4½	89½ bz
Präm. St. Anl. 1855	115½ B
Staats-Schuld ob.	83½ bz
Kurh. 40 Thlr. Soße	54½ bz B
Kurh.-Neuen. Schuld	77½ bz
Berl. Stadt.-Ob.	101½ bz
do. do.	96 G
do. do.	78 B
Berl. Börsenb.-Ob.	102½ B
Kur. u. Neu.	76½ B
Märkische	85½ B
Ostpreußische	77½ bz
Pommersche	75½ bz
do. neu	45½ G
Potensche	—
do. neu	—
do. neu	85½ bz
Schlesische	83 bz
do. Litt. A.	—
Westpreußische	76½ G
do.	82½ bz
do. neue	82½ bz
Dest. Kredit-Aktien und Anteilscheine.	72½ bz
Berl. Kassenverein	161 B
Berl. Handels-Ges.	112½ G
Braunschwg. Bant.	99½ B
Bremer do.	112½ bz G
Coburgerkredit-do.	78 G
Danzig. Pr. Bl.	108½ B
Darmstädter Kred.	85½ bz G
Zettel-Bank	95½ B
Destauer Kredit-B.	2 G
Destauer Landesk. 4	—
Dest. Komm. Anl.	111 etw. bz G
Genuer Kreditbank	25½ Post bz
Geraer Bank	99½ B
Gothaer Privat do.	89½ G
Hannoverische do.	84½—85½ bz G
Königsb. Privatbl.	112 G

	Berl.-Stet. III. Em. 4	83 B	Starg.-Po. II. Em. 4	—	Ruhrt.-Erfeld
do. IV. S. v. St. Gar.	94½ bz	VI	do. III. Em. 4	—	Russ. Eisenbahnen
Bresl.-Schw. Fr.	—	[B] Thüringer	4	88 B	Stargard-Posen
Melninger Kredit	91 etw. bz	Erl.-Grefeld	—	do. II. Ser. 4	Thüringer
Moldan. Band. Bl.	19 G vll. —	Erl.-Minden	4	88 B	Gold pr. 3. Pfd. f.
Norddeutsche do.	118 G	do. II. Em. 5	102½ G	do. III. Ser. 4	119½ G
Dest. Kredit. do.	82½ bz ult. 82½—82	do. 4	84½ G	do. IV. Ser. 4	133½ etw. bz G.
do. Gb.-Anl. 1864	83 bz	do. III. Em. 4	83 bz	Böhm. Westbahn	Gold.
Posener Prov. Bank	99½ G	do. IV. Em. 4	93½ bz	Bresl. Schw. Kreis.	Gold.
Breun. Bank-Ant.	153½ etw. bz B	do. V. Em. 4	83 bz	Berl. Pois. Magd.	125 G
Schles. Bankverein	111½	do. VI. Em. 4	83 bz	Altona.-Kiel.	128½ bz
Thüring. Bank	65½ bz	do. VII. Em. 4	83 bz	Amsterd. Rotterd.	242 bz
Vereinbank. Hamb.	110½ G	do. VIII. Em. 4	82 bz	Berg. Märk. Lt. A.	133½ bz
Weltmar. Bant.	85 B	do. IX. Em. 4	82 bz	Berl.-Anhalt	120½ bz
Pr. Hypoth.-Berl.	107½ G	do. X. Em. 4	82 bz	Berlin-Hamburg	163½ bz
do. do. Certific.	100½ B	do. XI. Em. 4	82 bz	Berl. Pois. Magd.	192 bz
do. do. (Henzel) 4½	96 bz	do. XII. Em. 4	82 bz	Berl.-Stettin	136 bz
Hessenische Kred. B.	—	do. XIII. Em. 4	82 bz	Berlin-Görlitz	79½ bz
do. fl. 4	64½ bz	do. XIV. Em. 4	82 bz	do. Stamm.-Prior.	97½ bz
Cert. A. 300 fl.	91½ B	do. XV. Em. 4	82 bz	Böh. Westbahn	65 bz ult.
Pr. ob. n. S. 4	59½ G	do. conv. III. Ser. 4	85½ G	Briesg.-Reihe	91½ bz
Part. D. 500 fl.	96 G	do. IV. Ser. 4	—	Böhm. Minden	135 bz
Amerik. Anteile	75½ bz ult. 75½ bz	do. V. Ser. 4	—	Gos. Oderb. (Wih.)	85½—84½ bz
Newe Bad. 35½ Soße	29½ etw. bz	do. VI. Ser. 4	—	do. do.	—
Destauer Präm. Anl.	96½ B	do. VII. Ser. 4	—	do. Stamm.-Pr.	88½ bz
Übbecke Präm. Anl.	73½ bz	do. VIII. Ser. 4	—	do. Prior.-St.	53½ G
do. neu	45½ G	do. Litt. B. 4	77½ G	Magdeb. Halberst.	167 B
Potensche	—	do. IV. Ser. 4	92 etw. bz	Dest. Französ. St.	265 bz n 257
do. neu	—	do. V. Ser. 4	91 bz	Dest. südl. Staatsh.	216 bz [G]
do. neu	85½ bz	do. Düsseldorf. Elberf.	—	Pr. Wilh. I. Ser. 5	—
Schlesische	83 bz	do. II. Em. 4	91 G	do. II. Ser. 5	—
do. Litt. A.	—	III. S. (Dm.) Soest	82½ B	do. III. Ser. 5	—
Westpreußische	76½ G	do. II. Ser. 4	91 G	do. IV. Ser. 4	—
do.	82½ bz	do. II. Ser. 4	91 G	Rheinl.-Nahebahn	163½ bz [-9½ bz ult. 50]
do. neue	82½ bz	do. II. Ser. 4	91 G	Dest. Franz. Staat.	149½ bz ult. 50
do. do.	90½ bz	do. II. Ser. 4	91 G	Rheinl.-Nahebahn	100fl. 2 M. 2
Kurh.-Neumärk.	90½ bz	do. II. Ser. 4	91 G	Rheinl.-Nahebahn	100fl. 2 M. 3
Dommerische	90½ bz	do. II. Ser. 4	91 G	Rheinl.-Nahebahn	143½ bz
Posenische	88½ G	do. II. Ser. 4	91 G	Rheinl.-Nahebahn	143½ bz
Prenzlige	88½ B	do. II. Ser. 4	91 G	Rheinl.-Nahebahn	